

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

1. ALLGEMEINES

(a) Soweit ausdrücklich nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, oder außer im Falle von Abweichungen zu (i) Regelungen für Dienstleistungen, die im Auftrag von Regierungsstellen, Regierungsorganen oder anderen öffentlichen Stellen erbracht werden oder (ii) zwingendem nationalen Recht, unterliegen alle Angebote oder Dienstleistungen und alle sich daraus ergebenden vertraglichen Beziehungen zwischen SGS S.A. oder mit SGS S.A. verbundenen Unternehmen oder deren Auftragnehmer (jeder nachfolgend „Gesellschaft“) und dem Kunden (nachfolgend: „vertragliche Beziehungen“) diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (nachfolgend: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“).

(b) Die Gesellschaft erbringt ihre Dienstleistungen für diejenige natürliche /juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, von der sie den Auftrag erhalten hat (nachfolgend: „Kunde“).

(c) Sofern die Gesellschaft vom Kunden keine gegenteiligen schriftlichen Anweisungen vor der Auftragsdurchführung erhält, sind keine anderen Personen als der Kunde selbst berechtigt, der Gesellschaft Anweisungen, insbesondere hinsichtlich des Auftragsumfangs oder der Vergabe von Prüfberichten oder Zertifikaten (nachfolgend: „Untersuchungsberichte“), zu erteilen. Der Kunde ermächtigt hiermit unwiderruflich die Gesellschaft, Untersuchungsberichte an Dritte weiter zu reichen, wenn dies vom Kunden so aufgegeben wurde oder sofern sich dies nach Ermessen der Gesellschaft stillschweigend aus den Umständen, dem Handelsbrauch, der Verkehrssitte oder der Praxis ergibt.

2. ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

(a) Die Gesellschaft wird ihre Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt und Geschicklichkeit gemäß den spezifischen Anweisungen des Kunden, wie von der

Gesellschaft bestätigt, erbringen. Bei Fehlen von derartigen Anweisungen gilt Folgendes:

- (1) die Bestimmungen des Auftragsformulars oder das Standardspezifikationsblatt der Gesellschaft; und/oder;
- (2) die einschlägigen Handelsbräuche, Usancen oder Praktiken; und/oder;
- (3) solchen Verfahren, die die Gesellschaft aus technischen, betriebsorganisatorischen und/oder wirtschaftlichen Gründen für geeignet erachtet.

(b) Untersuchungsberichte der Gesellschaft, die die Prüfung von Proben zum Gegenstand haben, nehmen ausschließlich Stellung zu diesen Proben und treffen keine Aussagen über den Rest der Lieferung/Partie, aus der die Proben entnommen worden sind. Alle Angaben in den Untersuchungsberichten werden abgeleitet aus den Ergebnissen der Inspektions- oder Testverfahren, die in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden durchgeführt wurden, und/oder aus der Bewertung derartiger Ergebnisse auf Grundlage der bestehenden technischen Standards, Handelsbräuche oder -praktiken, oder anderer Umstände, die nach Auffassung der Gesellschaft beachtet werden müssen.

(c) Falls die Gesellschaft auf Wunsch des Kunden Interventionen Dritter zu bezeugen hat, erkennt der Kunde an, dass sich die Verantwortung der Gesellschaft lediglich darauf beschränkt, im Zeitpunkt der Intervention anwesend zu sein und die Ergebnisse zu übermitteln oder den Eintritt der Intervention zu bestätigen. Der Kunde stimmt zu, dass die Gesellschaft nicht für den Zustand oder die Eichung der von dem Dritten verwendeten Apparate, Instrumente oder Messgeräte sowie angewandten Analysemethoden oder der Qualifikation, der Handlungen oder Unterlassungen der Mitarbeiter des Dritten sowie seiner Analyseergebnisse verantwortlich ist.

(d) Untersuchungsberichte der Gesellschaft geben ausschließlich die im Zeitpunkt der Prüfung festgestellten Tatsachen im Rahmen der vom Kunden vorgegebenen spezifischen Anweisungen oder, bei deren Fehlen, im Rahmen der in Ziffer 2 (a) bestimmten Prüfparameter, wieder. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, auf Werte oder Tatsachen hinzuweisen oder über diese zu berichten, die außerhalb der vom Kunden vorgegebenen spezifischen Anweisungen bzw. der alternativen Prüfparameter gemäß Ziffer 2 (a) liegen.

(e) Die Gesellschaft darf die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen ganz oder teilweise einem Beauftragten oder Subunternehmer übertragen. Der Kunde ermächtigt die Gesellschaft, alle für die Erfüllung der übertragenen Dienstleistungen erforderlichen Informationen dem Beauftragten oder Subunternehmer offenzulegen.

(f) Sofern die Gesellschaft Dokumente hinsichtlich Auftragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Dritten oder Dokumente Dritter erhält, wie z. B. Kopien von Kaufverträgen, Kreditbriefen, Konnossementen etc., werden diese lediglich als Informationen gewertet, ohne den Aufgabenbereich oder die vereinbarten Verpflichtungen der Gesellschaft zu erweitern oder einzuschränken.

(g) Der Kunde erkennt an, dass die Gesellschaft durch die Erfüllung ihrer Dienstleistungen weder in die Position des Kunden oder eines Dritten eintritt noch diese von irgendwelchen Verpflichtungen befreit oder in anderer Weise Verpflichtungen des Kunden gegenüber Dritten bzw. Dritten gegenüber dem Kunden übernimmt, einschränkt, aufhebt oder ihn sonst davon befreit.

(h) Alle anfallenden Proben werden für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten verwahrt, sofern die Natur der Proben nicht eine kürzere Verwahrungsdauer gebietet. Nach Ablauf dieser Frist werden

die Proben nach Wahl der Gesellschaft an den Kunden zurückgesandt oder aber entsorgt, wobei zeitgleich die Verantwortlichkeit der Gesellschaft für die Proben erlischt. Für Proben, die länger als 3 Monate verwahrt werden, hat der Kunde die entsprechenden Lagerkosten zu übernehmen. Für den Fall der Rücksendung hat der Kunde eine Handling- und Frachtgebühr zu entrichten. Etwaige Kosten für die Entsorgung der Proben werden an den Kunden weiter berechnet.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde wird:

- (a) sicherstellen, dass die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen, Instruktionen und Unterlagen rechtzeitig (mindestens 48 Stunden vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung) der Gesellschaft überlassen werden, damit diese die geforderten Dienstleistungen vertragsgemäß erbringen kann;
- (b) den Vertretern der Gesellschaft zu allen Räumlichkeiten Zutritt gewähren, in denen die Dienstleistungen erbracht werden sollen, sowie alle notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Behebung jedweder Behinderungen oder Unterbrechungen bei der Ausführung der geforderten Dienstleistungen ergreifen;
- (c) sofern verlangt, Geräte und Hilfspersonen zur Unterstützung der Gesellschaft bei der Auftragsdurchführung zur Verfügung stellen;
- (d) alle notwendigen Maßnahmen für die physische und rechtliche Sicherheit der Arbeitsbedingungen, Orte und Einrichtungen während der Durchführung der Dienstleistungen in alleiniger Verantwortung sicherstellen; der Kunde wird sich dabei nicht auf Empfehlungen der Gesellschaft stützen, unabhängig davon, ob er diese gefordert hat oder nicht;
- (e) die Gesellschaft im Voraus über alle bekannten Risiken oder Gefahren – gleich ob gegenwärtig oder potentiell – die mit dem Auftrag, einer Probe oder Untersuchung verbunden sind, z. B. Vorhandensein oder Möglichkeit von Strahlung, toxischer, schädlicher oder explosiver Bestandteile oder Materialien sowie Umweltverschmutzung oder Gifte, benachrichtigen;

(f) all seine Rechte geltend machen und all seine Verpflichtungen erfüllen, die ihm aus Kauf- oder sonstigen Verträgen oder nach dem Gesetz gegenüber Dritten zustehen.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (a) Sofern bei der Auftragserteilung oder den Vertragsverhandlungen keine Preisvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden getroffen wurden, bestimmen sich die vom Kunden zu zahlenden Preise nach den gültigen Standardsätzen der Gesellschaft (die Gegenstand von Anpassungen sein können) zzgl. der anfallenden Steuern.
- (b) Der Kunde hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum oder innerhalb der eventuell auf der Rechnung angegebenen Frist alle ordnungsgemäß berechneten Entgelte an die Gesellschaft zu zahlen. Nach Fristablauf ist bis zum Zahlungseingang auf alle nicht entrichteten Entgelte ein Zinssatz von 1,5 % pro Monat (oder dem ggf. in der Rechnung angegebenen Zinssatz) an die Gesellschaft zu zahlen.
- (c) Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von Auseinandersetzungen mit der Gesellschaft zurückzubehalten oder mit von ihm behaupteten Ansprüchen gegenüber Zahlungsansprüchen der Gesellschaft aufzurechnen.
- (d) Der Gesellschaft steht es frei, die Beitreibung nicht beglichener Entgeltsansprüche vor jedem zuständigen Gericht vorzunehmen.
- (e) Der Kunde hat alle im Zusammenhang mit der Forderungsbeitreibung entstehenden Kosten, inklusive Anwaltsgebühren und ähnliche Kosten, zu tragen.
- (f) Im Falle von unvorhergesehenen Hindernissen oder Zusatzkosten bei Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen wird sich die Gesellschaft bemühen, den Kunden hierüber zu informieren; die Gesellschaft ist zudem berechtigt, den für die Vollendung der Leistung erforderlichen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- (g) Falls die Gesellschaft aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen nicht in der Lage ist, teilweise oder vollständig die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen auszuführen (inkl. bei Verletzung der in Ziffer

3 bestimmten Pflichten durch den Kunden), ist die Gesellschaft gleichwohl berechtigt, folgende Zahlungen vom Kunden zu verlangen:

- (1) den Betrag aller nicht rückerstattbaren Kosten, welche der Gesellschaft entstanden sind; und
- (2) den Teil des vereinbarten Entgelts, der dem bereits erbrachten Teil der Dienstleistungen entspricht.

5. EINSTELLUNG ODER BEENDIGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Die Gesellschaft ist berechtigt, sofort und ohne eigene Haftung die Dienstleistungen vorübergehend einzustellen oder ganz zu beenden, sobald einer der folgenden Fälle vorliegt:

- (a) Vertragspflichtverletzung von Seiten des Kunden, der trotz entsprechender Abmahnung des Kunden nicht binnen 10-tägiger Frist abgeholfen wird; und/oder
- (b) Zahlungseinstellung, Gläubigerverhandlung, Konkurs, Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Einstellung des Geschäftsbetriebes, Zwangsverwaltung auf Seiten des Kunden.

6. HAFTUNG UND FREISTELLUNG

- (a) Haftungsbeschränkung:
 - (1) Die Gesellschaft ist weder ein Versicherer noch ein Garantiegeber und lehnt die Übernahme der damit verbundenen Verantwortung ab. Kunden, die eine Garantie gegen Verluste oder Schäden suchen, mögen eine entsprechende Versicherung abschließen.
 - (2) Untersuchungsberichte werden auf Grundlage der vom Kunden oder in seinem Auftrag überlassenen Informationen, Dokumente und/oder Proben erstellt und dienen ausschließlich dem Nutzen des Kunden. Letzterer hat in eigener Verantwortung die erforderlichen Schlüsse aus den Untersuchungsberichten zu ziehen. Weder die Gesellschaft noch ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten oder Subauftragnehmer sind gegenüber dem Kunden oder Dritten verantwortlich
 - (i) für jede Art von Handlungen, welche auf Grundlage von solchen

Untersuchungsberichten getroffen oder unterlassen worden sind,

- (ii) sowie fehlerhafte Prüfungen, die auf vom Kunden übermittelten unklaren, falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen beruhen.
- (3) Die Gesellschaft haftet nicht für verspätet, teilweise oder vollständig nicht erbrachte Dienstleistungen, sofern dies direkt oder indirekt von Ereignissen herrührt, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen (z. B. bei Verletzung der in Ziffer 3 bestimmten Pflichten des Kunden).
- (4) Die Haftung der Gesellschaft bezüglich jeglicher Ansprüche wegen Verlust, Beschädigung oder Kosten jeglicher Art und Umstände übersteigt in keinem Fall einen Gesamtbetrag entsprechend dem Zehnfachen des Entgelts für die spezielle Dienstleistung in dem konkreten Auftrag, der zu solchen Ansprüchen geführt hat, oder US\$ 20.000,00 (bzw. der entsprechenden Summe in der jeweiligen Landeswährung), je nach dem, welcher Betrag geringer ausfällt.
- (5) Die Gesellschaft haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden (inklusive entgangenem Gewinn).
- (6) Im Falle von Schadensersatzansprüchen hat der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung der schadensbegründenden Umstände dies schriftlich gegenüber der

Gesellschaft anzuzeigen. In jedem Fall wird die Gesellschaft von jeglicher Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten befreit, wenn nicht innerhalb eines Jahres Klage erhoben wird, gerechnet ab dem

- (i) Zeitpunkt der Erfüllung der vertraglichen Dienstleistung, die Anlass für die Schadensbehauptung ist; oder
 - (ii) Zeitpunkt, in dem die Dienstleistung vertragsgemäß hätte erbracht sein müssen, sofern der Schadensersatzanspruch auf Nichterfüllung begründet wird.
- (b) Freistellungsverpflichtung: Der Kunde garantiert, die Gesellschaft und ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten oder Subauftragnehmer gegen alle bestehenden oder drohenden Ansprüche Dritter zu schützen und entsprechend freizuhalten, die sich auf Erstattung von Verlusten, Beschädigungen oder sonstigen Kosten jeglicher Art und Umstände, inkl. aller Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, in Bezug auf die Durchführung, angebliche Durchführung oder Nichtdurchführung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen richten.

7. VERSCHIEDENES

- (a) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise für unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden werden, berührt oder beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

(b) Während der Erbringung der Dienstleistungen und für die anschließende Zeit von einem Jahr ist es dem Kunden nicht gestattet, direkt oder indirekt Mitarbeiter der Gesellschaft abzuwerben, hierzu zu ermutigen oder dies mittels von Angeboten zu versuchen.

(c) Die Nutzung der Firma oder eingetragener Marken der Gesellschaft zu Werbezwecken ist nicht gestattet, sofern keine vorherige schriftliche Zustimmung von der Gesellschaft erteilt wurde.

8. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, STREITBEILEGUNG

Alle Streitigkeiten, die sich aus den vertraglichen Beziehungen unter Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, unterliegen der Anwendung und Auslegung des österreichischen Rechts unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Wien.

Stand: 11.02.2005

DIE SGS-GRUPPE IST DAS WELTWEIT FÜHRENDE UNTERNEHMEN IN DEN BEREICHEN PRÜFEN, TESTEN, VERIFIZIEREN UND ZERTIFIZIEREN.

The logo for SGS, consisting of the letters 'SGS' in a bold, sans-serif font. A vertical orange line is positioned to the right of the letters, and a horizontal orange line is positioned below the letters, forming an L-shape that frames the text.